

Anlaß für Rom, auf diesem Gebiet tätig zu werden, bestünden in dem Maße, wie es sich um eine gesamt-kirchliche Problematik handelt. Der *Rassismus* wäre sicherlich ein solches Thema. Das wäre jedoch etwas anderes als eine Verurteilung Le Pens und seines „Front National“ nach dem Vorbild der „Action française“. *nt*

Spagat

Der Basler Bischof und die nichtgeweihten Gemeindeleiter

An einem Dekanatsfortbildungskurs des Bistums Basel vor zwei Jahren sprach die Kursgruppe – „(nicht-ordinierte) Pfarreileiter/Pfarreileiterinnen“ – die Schwierigkeiten der Gemeindeleitung durch Laien: Vom Bischof zum Gemeindeaufbau beauftragt, müssen sie für die Eucharistiefeier unter allen Umständen einen auswärtigen Priester beziehen; und diese Umstände sind zuweilen grotesk. In der Zusammenfassung ihrer Gruppenarbeit griff die Gruppe die Idee „Bewegung Pfingsten 1999“ auf.

Mit dieser Idee, deren Herkunft unbekannt ist, wollte sie die Vision zum Ausdruck bringen: „Vor der Jahrtausendwende wird die Frage der Eucharistiefeier gelöst. ‚Pfingsten 1999‘ besagt: Es entstehen jetzt Formen der Feier des Abendmahles, die neue Zeichen setzen. Wir schließen uns den ‚Bewegungen‘ in Südamerika und in Afrika an, die auch am Schaffen von neuen Formen sind. Wir wollen damit die Entscheidungsträger unter Druck setzen. Unsere Kompetenz dazu leiten wir ab von der Beauftragung durch den Bischof für unsere Pfarreileitung.“

Diese Idee machte dann die Gemeindeleiterin der Antonius-Pfarrei Kleindöttingen (Aargau), *Martha Brun*, im Anschluß an die Rundfunkübertragung eines von ihr geleiteten Wortgottesdienstes sowie in einer Fernsehdiskussion einer größeren Öffentlich-

keit bekannt. An „Pfingsten 1999“ der Eucharistiefeier vorstehen, ist für sie nach wie vor eine Vision und keinesfalls die Vorankündigung eines Schismas; vereinzelt war indes anderswo von der realen Möglichkeit einer Eucharistiefeier ohne geweihten Priester zu hören. Jedenfalls ist *Martha Brun* vom großen Echo überrascht, das ihre Äußerungen bzw. die von ihr bekannt gemachte Idee ausgelöst haben. Ein Grund dafür dürfte eine verbreitete Unzufriedenheit von Seelsorgen und Seelsorgerinnen im kirchlichen Dienst Stehenden und Laien mit den bestehenden Strukturen sein.

Weil mit der vom neuen Kirchenrecht ermöglichten Einsetzung von Laien als Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen Leitung (Jurisdiktion) und Weihe (Ordination) getrennt werden, bezeichnet der Bischof von Basel, *Kurt Koch*, den Laieneinsatz als eine „pastorale Notmaßnahme“ im Gefolge des Priestermangels. Mit dem Rückgang von priesterlichen Mitarbeitern gehe auch das Leben der Sakramente in den Pfarreien noch mehr zurück, und damit drohe die sakramentale Grundstruktur unserer katholischen Kirche zu verdunsten.

Ein praktischer Beleg für den „Notlösungs-Charakter“ der Gemeindeleitung durch Laien ist der Sachverhalt, daß die Mehrheit der in der Pfarrarbeit tätigen Lientheologen und Lientheologinnen dafür hält, zur Erfüllung ihres Auftrags eigentlich eine ganzheitliche sakramentale Beauftragung zu benötigen. So hat eine Umfrage im Bistum Basel ergeben, daß 57 Prozent aller Lientheologen und Lientheologinnen zumindest gelegentlich, in „Notfällen“, die Schranken überschreiten, die ihnen im sakramentalen Bereich gesetzt sind.

Was Bischof Koch in dieser kritischen Situation zu tun gedenkt, teilte er den Diakonen und Priestern, den Seelsorgern und Seelsorgerinnen des Bistums Basel Anfang dieses Jahres in einem Brief mit. Im wesentlichen geht es ihm darum, die sakramentale Grundstruktur der Kirche nicht durch unbedachtes Handeln zusätzlich zu gefährden.

So bittet er die Laienseelsorger und Laienseelorerinnen, von Grenzüberschreitungen im sakramentalen Bereich abzusehen: „Ich weiß um die Schwierigkeiten, denen Gemeindeleiter und Gemeindeleiterinnen, die nicht ordiniert sind, ausgesetzt sind; und ich danke ihnen für die Wahrnehmung dieser keineswegs leichten Aufgabe. Zugleich bitte ich sehr eindringlich, sich an die übernommene Beauftragung und an die damit gegebenen Grenzen im sakramentalen Bereich zu halten und sich nicht Verhaltensweisen anzueignen, die kontraproduktiv sind. Auch und vor allem die von einzelnen vorgetragene Ankündigung, auch ohne Weihe der Eucharistie vorstehen zu wollen, muß ich als ein Ansinnen beurteilen, das auf die Abschaffung der Ordination hinausläuft und deshalb eine kirchentrennende Tendenz in sich trägt, die ich auf keinen Fall dulden werde.“

Andererseits will Bischof Koch seine Anstrengungen intensivieren, „um universalkirchlich neue Zugangswege für Männer und Frauen zum Wehesakrament zu ermöglichen. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß wir in der Zukunft auf die Weihe von ‚viri probati‘ nicht mehr verzichten können. Dabei trete ich nicht nur wegen des gravierenden Priestermangels dafür ein, sondern auch deshalb, weil ich überzeugt bin, daß ein glaubwürdiges Leben des Ehesakramentes ein wichtiges Zeichen in der heutigen gesellschaftlichen Situation darstellt.“

Den Einwurf von nicht wenigen Frauen im kirchlichen Dienst, damit würden sie noch mehr an den Rand gedrängt, begegnet Bischof Koch damit, daß er sich zugleich für die (Wieder-)Einführung des Diakonates der Frau einsetzt. Das genügt indes manchen Frauen noch nicht, um sie zum Verzicht und ihren Widerstand gegen die Ordination von „viri probati“ ohne vorgängige Gleichstellung der Frauen veranlassen zu können.

Einzelne Regionen des Bistums Basel begegnen dem Priestermangel und namentlich dem Mangel an ordinierten

Gemeindeleitern mit neuen pastoralen Strukturen. So wurden im französischsprachigen Teil des Bistums die Pfarreien zu Pastorkreisen („secteurs“) gruppiert, für die jeweils eine Gruppe („équipe“) von Seelsorgern (Priestern, Diakonen und Laien) zuständig ist; so gibt es Pfarreien ohne Seelsorger am Ort. Andererseits beginnt die Bistumsregion Thurgau mit der Ausbildung von „Mitverantwortlichen in der Gemeindeleitung“. Gedacht ist, daß in einem Pfarreienverband beispielsweise eine Katechetin, ein Katechet, eine Pfarreisekretärin oder auch eine Krankenschwester in einem Dorf nebenamtliche Bezugsperson des Seelsorgeteams ist, dem sie zugehört und dessen Leiter oder Leiterin wohl die Gemeindeleitung innehat, aber in einem anderen Dorf wohnt.

Ähnliche Entwicklungen gibt es auch in den anderen Schweizer Bistümern, auch wenn das Bistum Basel aufgrund seiner sozio-kulturellen Gegebenheiten damit besonders konfrontiert wird und die Bischöfe von Basel seit *Anton Hänggi* (1968–1987) sich dieser Herausforderung mehr als andere gestellt haben. rw

Vorsicht

Gehören islamische Staaten in die Europäische Union?

„Europa ist kein Christenclub“ – so war kürzlich ein Artikel der Hamburger „Zeit“ zu der Frage betitelt, ob die Türkei potentieller Mitgliedsstaat der Europäischen Union sei. Während die einen auf diese Frage mit einem mehr oder weniger klaren Ja antworten, vertreten die anderen, allen voran Bundeskanzler *Helmut Kohl*, mit Nachdruck die Gegenthese: Die Türkei passe als islamisches Land grundsätzlich nicht in das geschichtlich-kulturell christlich geprägte EU-Europa, dessen Erweiterung durch mittelosteuropäische Reformstaaten in

absehbarer Zeit auf der Tagesordnung steht.

Zunächst einmal: Der Islam gehört heute de facto zu Europa, ganz unabhängig davon, ob sich die EU um islamische Länder erweitert oder nicht. Es gibt zum einen die jahrhundertealte islamische Präsenz auf dem Balkan, in Albanien, Bosnien und Bulgarien, sowie in Teilen des europäischen Rußlands. Und es gibt in den allermeisten EU-Staaten muslimische Minderheiten, die als Folge früherer Kolonialherrschaft (England, Frankreich) oder durch Arbeitsmigration (Belgien, Niederlande, Deutschland) ins Land gekommen sind und dort auch bleiben werden.

Dazu kommt, daß die Europäische Union keine „Heilige Allianz“ ist, wie sie seinerzeit dem russischen Zaren Alexander I. als Instrument der Stabilisierung Europas im Geist des Christentums nach den napoleonischen Kriegen vorschwebte und wie sie dann in modifizierter Form 1815 auch beschlossen wurde. Damals unterzeichneten die Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen das Gründungsdokument im Namen der heiligen und unteilbaren Trinität. Die Europäische Union ist demgegenüber ein Zusammenschluß von Staaten, die ihren Einwohnern ungeachtet mancher staatskirchlicher Restbestände die individuelle und kollektive Religionsfreiheit garantieren und religiös-weltanschaulich neutral sind.

Die EU ist vor allem aber ein Zusammenschluß rechtsstaatlicher Demokratien. Das ist für die Frage eines Beitritts der Türkei derzeit auch der entscheidende Punkt: Die europäische Familie kann kein Mitglied gleichberechtigt aufnehmen, in dessen Gefängnissen gefoltet wird, dessen Streitkräfte Krieg gegen die kurdische Autonomiebewegung führen. Wäre die Türkei ein in jeder Hinsicht funktionierender, über alle Zweifel erhabener demokratischer Rechtsstaat mit islamischer Bevölkerung, hätten es die Gegner einer EU-Mitgliedschaft für das Land mit ihren Argumenten wesentlich schwerer.

Einen demokratischen Rechtsstaat nach europäisch-nordamerikanischem Muster sucht man in der Europas südlich und östlich benachbarten islamischen Region insgesamt vergebens, auch wenn sich die Länder zwischen Marokko und Syrien nicht über einen Kamm scheren lassen. In der Türkei, deren Verfassung und Rechtsordnung unter Atatürk bewußt nach westlichem Vorbild und im Bruch mit der islamischen Tradition gestaltet wurden, spielt sich seit Jahren eine religionspolitische Auseinandersetzung um den künftigen Stellenwert des Islam ab, deren Ausgang schwer vorauszusagen ist. Und in anderen islamischen Ländern können sich Regierungen und etablierter Islam nur mit Mühe der islamistischen Bewegungen erwehren, die von den sozialen Mißständen profitieren.

Angesichts der Gärungsprozesse in der islamischen Welt einerseits und den noch längst nicht bewältigten Integrationsproblemen der muslimischen Minderheiten in den EU-Mitgliedsstaaten spricht deshalb im Augenblick deutlich mehr *gegen* eine EU-Erweiterung durch die Türkei in absehbarer Zeit als dafür. Europa muß sich mit dem Islam in seinen bekanntlich sehr unterschiedlichen Facetten und Strömungen sicher intensiver als bisher auseinandersetzen. Vereinfachende und leicht zu instrumentalisierende Klischeevorstellungen vom „christlichen Abendland“ und seiner angeblichen Bedrohung durch den Islam helfen nicht weiter.

Gleichzeitig sind die europäischen Demokratien dazu herausgefordert, ihre Konzeption von Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Grundrechten und Religionsfreiheit offensiv und selbstbewußt zu vertreten, mitsamt den – nicht nur, aber auch – christlichen Wurzeln und Grundlagen dieser Konzeption. Damit wird nicht automatisch der Islam diskriminiert, den es als einheitliches Gebilde gar nicht gibt. Aber es werden die aus europäischer Sicht unumgänglichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Verhältnis von Islam und Europa markiert. ru